

Unterhaltungsblatt

des

Kehler Grenzboten.

N^o. 31.

Kehl, den 3. August.

1867.

Das Herz im Recht.

(Schluß.)

Der Rathsherr fuhr fort:

„Wissen Sie, welche Strafe nach den Gesetzen ein solches Verbrechen nach sich zieht?“

„Ich kenne die Gesetze nicht, Herr Senator.“

„Drei Jahre Zuchthaus mindestens!“

Der Herr Krause fuhr zusammen.

„Für die Thäter, wie für den Anstifter! Sie sind gleich strafbar.“

Der Herr Krause hatte keine Erwiderung.

„Und die Frau hat schon geklagt.“

Den Bauherrn litt es nicht mehr auf seinem Stuhle.

„Und ich kann die Klage nicht mehr zurückweisen; es thut mir leid. Einer der ehrenwerthesten Bürger der Stadt in's Zuchthaus! für alle Zeit ehrlos! Ausgeschlossen von aller Gemeinschaft mit ehrlichen Menschen! Mit ihm seine brave Familie beschimpft, die Frau, die Kinder!“

„Herr Senator,“ fragte sehr niedergeschlagen der Herr Krause, „ließe die Sache sich nicht in Güte abmachen?“

„Ich wüßte nur ein Mittel!“ antwortete der Rathsherr.

„Und welches?“

„Lassen Sie Ihren Sohn die Tochter des Mannes heirathen!“

Der reiche, stolze Bauherr fuhr noch einmal auf.

„Was? Das will das Gefindel?“

„Das Gefindel will es nicht,“ erwiderte ruhig der Rathsherr. Aber ich will es. Die Eltern des Mädchens wissen von nichts. Das arme Mädchen hätte wohl schlimme Tage im Hause gehabt, wenn sie auch das gewußt hätten. Ich allein mache Ihnen den Vorschlag, Herr Krause, um Sie nicht im Zuchthause zu sehen.“

„Die Tochter des Zimmergesellen,“ rief der Bauherr noch.

„Sie waren ja selbst Zimmergesell, Herr Krause, und Ihre Frau?“

„Herr Senator, giebt es gar kein anderes Mittel?“

„Nein!“

„Nun, so mag der Junge sie nehmen.“

„Geben Sie mir Ihre Hand darauf, Herr Krause.“

„Hier, Herr Senator.“

„Wir sind fertig, Herr Krause.“